

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite: Seite 1 von 9

Version 3.0

Änderungsdatum: 12-11-2022

Druckdatum: 15-11-2022

Handelsname: Plasticrete flüssig

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens**

### 1.1 Produktbezeichnung:

Name des Produkts: Plasticrete flüssig

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Art der Anwendung (Verwendung): Gießharz

Empfohlene Einschränkungen für die Verwendung: Nur zur geschäftlichen Nutzung.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Zuständiger Händler : ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba  
Hellegatstraat 13a  
2590 Berlaar  
Belgien  
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27  
Website: [www.assyst.org](http://www.assyst.org) / [www.artsuppliesonweb.com](http://www.artsuppliesonweb.com)  
E-Mail: [ao@assyst.org](mailto:ao@assyst.org) / [vera.opsommer@assyst.org](mailto:vera.opsommer@assyst.org)

### 1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 -** kostenlos) an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.

Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.  
**Giftnotruf:** (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

## **ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren**

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

**Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.**

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch.

### 2.2 Kennzeichnungselemente:

**Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:**

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch.

### 2.3 Sonstige Gefährdungen:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

### **Ökologische Informationen:**

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

### **Toxikologische Informationen:**

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 3.0 Änderungsdatum: 12-11-2022  
Handelsname: Plasticrete flüssig

Seite: Seite 2 von 9  
Druckdatum: 15-11-2022

## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen**

### 3.2 Gemische:

#### **Beschreibung:**

Chemische Beschreibung: Acrylharzlösung.

#### **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

Hinweis: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe.

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

#### **Allgemeine Hinweise:**

Warm halten und an einem ruhigen Ort aufbewahren.

Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem diensthabenden Arzt.

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

#### **Durch Inhalation:**

An die frische Luft gehen.

Halten Sie das Opfer warm und ruhig.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage einnehmen und einen Arzt aufsuchen.

Bei anhaltenden Beschwerden ist ein Arzt aufzusuchen.

#### **Bei Berührung mit der Haut:**

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Verwenden Sie KEINE Lösungsmittel oder Farbverdünner.

Bei Verschütten auf die Kleidung, die Kleidung entfernen.

Bei anhaltender Hautreizung ist ein Arzt aufzusuchen.

#### **Bei Berührung mit den Augen:**

Sofort mit reichlich Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern, mindestens 15 Minuten lang.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Soweit einfach zu tun, entfernen Sie alle Kontaktlinsen.

#### **Bei Verschlucken:**

Ruhe bewahren.

Kein Erbrechen ohne ärztlichen Rat herbeiführen.

Halten Sie die Atemwege frei.

Bei anhaltenden Beschwerden ist ein Arzt aufzusuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

#### **Die Symptome:**

Keine Daten verfügbar.

### 4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:

#### **Behandlung:**

Das Verfahren für die Erste Hilfe sollte gemeinsam mit dem Betriebsarzt festgelegt werden.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### 5.1 Feuerlöschmittel:

#### **Geeignete Feuerlöschmittel:**

Wasser

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Schaumstoff

Trockenes Pulver

#### **Ungeeignete Löschmittel:**

Nichts bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

#### **Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:**

Bei der Verbrennung entstehen reizende Dämpfe.

### 5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 3.0

Änderungsdatum: 12-11-2022

Seite: Seite 3 von 9

Druckdatum: 15-11-2022

Handelsname: Plastcrete flüssig

## **Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:**

Tragen Sie im Falle eines Brandes eine Druckluftmaske.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

## **Weitere Informationen:**

Im Falle eines Brandes und/oder einer Explosion das Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Verwenden Sie Löschmittel, die für die örtlichen Bedingungen und die Umgebung geeignet sind.

Evakuieren Sie das Personal sofort in einen sicheren Bereich.

Verhindern Sie, dass das Löschwasser das Oberflächen- oder Grundwasser verunreinigt.

Verbrennungsrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:**

#### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Siehe Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8.

Evakuieren Sie das Personal in einen sicheren Bereich.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Informieren Sie die zuständige Behörde, wenn Gas austritt oder in Gewässer, Boden oder Kanalisation gelangt.

### **6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:**

#### **Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:**

Unkontrolliertes Ablassen des Produkts in die Umwelt ist zu vermeiden.

Versuchen Sie zu verhindern, dass das Material in die Kanalisation oder in Wasserläufe abfließt.

Bei größeren Leckagen, die nicht eingedämmt werden können, sollten die örtlichen Behörden benachrichtigt werden.

### **6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:**

#### **Reinigungsmethoden:**

In inertem Absorptionsmaterial (z. B. Sand, Silikagel, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Verschüttung begrenzen und mit nicht brennbarem Absorptionsmaterial (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und zur Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften in einen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).

Einarbeiten und in ordnungsgemäß gekennzeichnete Behälter umfüllen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte:**

Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:**

### **7.1 Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch**

#### **Hinweise zur sicheren Handhabung:**

Rauchen, Essen und Trinken am Arbeitsplatz verboten.

Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung und/oder Absaugung am Arbeitsplatz.

Einatmen, Verschlucken und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Tragen Sie persönliche Schutzkleidung.

#### **Hinweise zum Schutz vor Feuer und Explosion:**

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

#### **Hygienemaßnahmen:**

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Vor Arbeitsunterbrechung und unmittelbar nach Gebrauch des Produkts Hände und Gesicht waschen.

### **7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten:**

#### **Anforderungen an Lagerflächen und Behälter:**

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

#### **Angaben zu den Lagerungsbedingungen:**

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 3.0

Änderungsdatum: 12-11-2022

Seite: Seite 4 von 9

Druckdatum: 15-11-2022

Handelsname: Plasticrete flüssig

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

**Hinweise zur gemischten Lagerung:**

Produkt und leere Verpackungen von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Von Speisen und Getränken fernhalten.

**Andere Details:**

Stabil bei normaler Raumtemperatur und normalem Druck.

7.3 Spezifische Endverwendung:

**Spezifische Verwendung:**

Bevor Sie diesen Stoff/dieses Gemisch verwenden, lesen Sie die technischen Richtlinien.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen**

8.1 Kontrollparameter:

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, für die Expositionswerte festgelegt wurden.

8.2 Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition:

**Technische Kontrollen:**

Wirksames Absaugsystem.

**Persönliche Schutzausrüstung:**

**Augenschutz:**

Tragen Sie keine Kontaktlinsen.

Schutzbrille mit Seitenschutz nach EN 166.

Stellen Sie in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenwaschanlagen und Sicherheitsduschen zur Verfügung.

**Handschutz**

**Material:**

Schutzhandschuhe nach EN 374.

**Schutz der Haut und des Körpers:**

Schutzkleidung.

**Schutz der Atemwege:**

Bei Dampfbildung ist ein Atemschutzgerät mit einem zugelassenen Filtertyp zu verwenden.

Die Geräte müssen der Norm EN 14387 entsprechen.

**Schutzmaßnahmen:**

Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut.

Tragen Sie eine geeignete persönliche Schutzausrüstung.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Vorkommen:	flüssig
Farbe:	weiß
Geruch:	Licht
Geruchsschwelle:	Nicht durchgeführt
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich:	100 °C
Obere Explosionsgrenze / Obere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar
Entzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	5 - 8,5
<b>Viskosität</b>	
Viskosität, dynamisch:	480 - 630 mPa.s (25 °C)

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 3.0

Änderungsdatum: 12-11-2022

Seite: Seite 5 von 9

Druckdatum: 15-11-2022

Handelsname: Plasticrete flüssig

Viskosität, kinematisch:	Nicht durchgeführt
<b>Löslichkeit</b>	
Löslichkeit in Wasser:	Nicht durchgeführt
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Nicht durchgeführt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Die Dichte:	1,035 g/cm <sup>3</sup> (25 °C)
Spezifisches Gewicht des Schüttguts:	Nicht exportiert
Relative Dampfdichte:	Nicht durchgeführt
<b>Partikeleigenschaften</b>	
Partikelgröße:	Nicht durchgeführt
<b>9.2 Sonstige Informationen</b>	
Sprengstoff:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar
Selbstentzündung:	Nicht anwendbar
Verdunstungsrate:	Nicht durchgeführt
Oberflächenspannung:	Nicht durchgeführt
Sublimationspunkt:	Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1 Reaktivität:**

Stabil unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

### **10.2 Chemische Beständigkeit:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### **10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:**

Unter normalen Verwendungsbedingungen wurden keine gefährlichen Reaktionen beobachtet.

### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung, wenn die Anweisungen befolgt werden.

### **10.5 Chemisch wechselwirkende Materialien:**

#### **Zu vermeidende Materialien:**

Säuren

Basen

Oxidationsmittel.

### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z. B.:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und unverbrannte Kohlenwasserstoffe (Rauch).

## **ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie**

### **11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:**

#### **Akute Toxizität**

Produkt:

#### **Akute orale Toxizität:**

Kommentare: Keine Daten verfügbar

#### **Akute Toxizität beim Einatmen:**

Kommentare: Keine Daten verfügbar

#### **Akute dermale Toxizität:**

Kommentare: Keine Daten verfügbar

#### **Akute Toxizität (anderer Verabreichungsweg):**

Kommentare: Keine Daten verfügbar

#### **Verätzung/Reizung der Haut**

Produkt:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 3.0

Änderungsdatum: 12-11-2022

Seite: Seite 6 von 9

Druckdatum: 15-11-2022

Handelsname: Plasticrete flüssig

Kommentare: Keine Daten verfügbar

## **Schwere Augenschäden/Augenreizung**

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

## **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

## **Karzinogenität**

Produkt:

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Auswirkungen auf die fötale Entwicklung:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

## **Reproduktionstoxizität**

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

## **STOT aus einmaliger Exposition**

Produkt:

Anmerkungen: Nicht anwendbar

## **STOT bei wiederholter Exposition**

Produkt:

Anmerkungen: Nicht anwendbar

## **Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

## 11.2 Informationen über andere Gefahren

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

### **Weitere Informationen**

Produkt:

Anmerkungen:

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen**

### 12.1 Toxizität:

Produkt:

#### **Toxizität für Fische:**

Kommentare: Keine Daten verfügbar

#### **Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere:**

Kommentare: Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Produkt:

#### **Biologische Abbaubarkeit:**

Kommentare: Keine Daten verfügbar

#### **Physikalisch-chemische Entfernbarkeit:**

Kommentare: Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulation:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 3.0

Änderungsdatum: 12-11-2022

Seite: Seite 7 von 9

Druckdatum: 15-11-2022

Handelsname: Plasticrete flüssig

Produkt:

**Bioakkumulation:**

Kommentare: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Produkt:

Bewertung:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Produkt:

**Zusätzliche ökologische Informationen:**

Bemerkung: Es besteht die Gefahr von Umweltschäden, wenn dieser Stoff unsachgemäß gehandhabt oder entsorgt wird.

**ABSCHNITT 13: Anweisungen für die Entsorgung**

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

**Produkt:**

Gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften.

Der Behälter ist im leeren Zustand gefährlich.

Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.

Vermischen Sie bei der Abfallsammlung keine Stoffströme.

**Verunreinigte Verpackungen:**

Leere Behälter sollten in einer zugelassenen Abfallbehandlungsanlage zur Wiederverwendung oder Entsorgung entsorgt werden.

**ABSCHNITT 14: Informationen über den Verkehr**

14.1 UN-Nummer

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt

14.2 Richtiger Ladungsname nach UN-Musterabkommen

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt

14.4 Verpackungsgruppe

**ADR/RID/ADN:**

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt

**IMDG:**

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt

Anmerkungen:

IMDG-Code Trennungsgruppe - keine

**IATA (Fracht):**

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt

**IATA (Passagier):**

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 3.0

Änderungsdatum: 12-11-2022

Seite: Seite 8 von 9

Druckdatum: 15-11-2022

Handelsname: Plasticrete flüssig

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Anmerkungen:

Die Beförderung gefährlicher Güter, einschließlich des Be- und Entladens, muss vorschriftsmäßig von Personal durchgeführt werden, das die erforderliche Ausbildung erhalten hat;

Die hier angegebene(n) Transporteinstufung(en) dienen nur zur Information und basieren ausschließlich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials, wie sie in diesem Sicherheitsdatenblatt beschrieben sind.

Die Transportklassifizierung kann je nach Transportart, Verpackungsgröße und regionalen oder nationalen Vorschriften variieren.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf See gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend für das Produkt, wie es geliefert wird.

### **ABSCHNITT 15: Gesetzliche Angaben**

**15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:**

**REACH - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII):**

Nicht anwendbar

**REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):**

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 57).

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:**

Nicht anwendbar

**Verordnung (EE) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung):**

Nicht anwendbar

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien:**

Nicht anwendbar

**REACH - Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV):**

Nicht anwendbar

**VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:**

Nicht anwendbar

**Übersichten über toxische Chemikalien und Vorläufer (Zwischenprodukte) des Internationalen Chemiewaffenübereinkommens ("International Chemical Weapons Convention (CWC")):**

Nicht anwendbar

**Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern:**

Nicht anwendbar

**Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:**

Nicht anwendbar

**Sonstige Vorschriften:**

Was die Zusammensetzung des Produkts anbelangt, so fügen wir bewusst keine der in der europäischen Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2, RoHS3 und China RoHS) genannten Stoffe hinzu.

Das Produkt entspricht also den genannten Richtlinien.

Außerdem werden dem Produkt keine Konfliktminerale absichtlich zugesetzt.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nicht anwendbar.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite: Seite 9 von 9

Version 3.0

Änderungsdatum: 12-11-2022

Druckdatum: 15-11-2022

Handelsname: Plasticrete flüssig

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### **Vollständiger Text der H-Erklärungen**

Nicht anwendbar

### **Volltext der anderen Abkürzungen**

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen); AIIIC - Australisches Verzeichnis der Industriechemikalien; ASTM - American Association for the Testing of Materials; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Krebs erzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Norm oder das Deutsche Institut für Normung; DSL - Liste der in Innenräumen verwendeten Stoffe (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - EINECS-Nummer; ECx - Konzentration in Verbindung mit x% Reaktion; ELx - Ladekapazität in Verbindung mit x% Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Bestehende und neue Chemikalien (Japan); ErCx - Konzentration in Verbindung mit x% Wachstumsreaktion; GHS - Global Harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationales Krebsforschungszentrum; IATA - Internationaler Luftverkehrsverband; IBC - Internationaler Code der IMO für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Inventarliste der in China vorhandenen Chemikalien; IMDG - International Maritime Dangerous Goods; IMO - International Maritime Organisation; ISHL - Industrial Safety and Health Law (Japan); ISO - International Organisation for Standardisation; KECI - Korean Inventory of Existing Chemicals; LC50 - Letale Konzentration für 50% einer Testpopulation; LD50 - Letale Dosis für 50% einer Testpopulation (Median der letalen Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - Nicht anderweitig spezifiziert; NO(A)EC - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf den Gehalt; NOELR - Keine erkennbare Auswirkung auf die Belastbarkeit; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalieninventar; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD; OPPTS - Office of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz; PICCS - Philippinisches Verzeichnis chemischer Stoffe und chemischer Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Aktivitäts-Beziehungen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID); SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - Besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Taiwanesisches Verzeichnis chemischer Stoffe; TECL - Verzeichnis der in Thailand vorhandenen Chemikalien; TRGS - Technische Vorschrift über gefährliche Stoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (USA); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### **Weitere Informationen**

Tipps zur Ausbildung:

Bereitstellung angemessener Informationen, Anweisungen und Schulungen für die Benutzer.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen und Gewissen zum angegebenen Datum der Ausgabe korrekt. Diese Informationen dienen lediglich als Leitfaden für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung, Entsorgung und Freisetzung und sollten nicht als Garantie oder Hinweis auf die Qualität betrachtet werden.